

**2. Änderungsvertrag
zur Leistungsvereinbarung über die Sportförderung vom 27.04./13.05.2009
in der Fassung des Nachtrags vom 12.07./29.07.2011**

zwischen

der Stadt Neumünster,

vertreten durch den Oberbürgermeister – Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport -,
Großflecken 59, 24534 Neumünster

- im folgenden „Stadt“ genannt-

und

dem Kreissportverband Neumünster e.V.,

vertreten durch den Vorstand,
Hansaring 130, 24534 Neumünster

- im folgenden „KSV“ genannt-

Vorbemerkungen:

Die Förderung des organisierten Sports in Neumünster ist durch den Abschluss der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem KSV vom 27.04./13.05.2009 auf eine langfristige Basis gestellt worden, um den Fachverbänden und Vereinen die notwendige Planungssicherheit zu bieten.

Im Rahmen des von der Stadt betriebenen Haushaltskonsolidierungsverfahrens erklärte sich der KSV allerdings bereit, vorzeitig einer Abänderung der laufenden Vereinbarung zuzustimmen, um den Beitrag des Sports zur Konsolidierung des städtischen Haushalts für die Jahre 2011 bis 2013 zu erbringen.

Die vereinbarten Konsolidierungseffekte für die Jahre 2011 und 2012 wurden bereits in einem Änderungsvertrag (Nachtrag) zur Leistungsvereinbarung vom 12.07./29.07.2011 geregelt.

Nach Fertigstellung des Sportentwicklungsplans für Neumünster sollen nunmehr auch die Konsolidierungsziele für das Jahr 2013 durch die nachfolgende Änderung der Leistungsvereinbarung erreicht werden.

Dies vorausgeschickt wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Die zwischen den Vertragsparteien geschlossene Leistungsvereinbarung vom 27.04./13.05.2009 in der Fassung des Nachtrags vom 12.07./29.07.2011 wird wie folgt geändert:

§1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Auf Grund des entsprechenden Beschlusses der Ratsversammlung vom 15.03.2005 und der Haushaltsberatung der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 30.11./01.12.2010 sowie der Vereinbarung der Vertragsparteien vom 17.12.2010

- a) stellt die Stadt dem KSV zur Gewährung der von diesem nach Maßgabe der Sportfördergrundsätze auszahlenden finanziellen Beihilfen in den Jahren 2009 bis 2013 jährlich folgende Sportfördermittel treuhänderisch zur Verfügung:

Sportförderungs- grundsätze		Bezeichnung	Betrag
Ziffer	Anlage		
II.1.1		Übungsbetrieb mit Jugendlichen	
II.1.2		Jugendförderung im Breitensport	
II.1.3	1	Leistungsförderung	
II.1.4	2	Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung	
II.1.5		Förderung des Behindertensports	
II.1.6		Sportärztliche Beratung	
II.1.8	4	Aus- und Fortbildung von Übungs- und Organisationsleiterinnen/-leitern	
Betrag insgesamt			53.800,00 €

- b) wird dem KSV für seine Geschäftsführung von der Stadt in den Jahren 2009 bis 2013 jährlich ein Betrag in Höhe von 16.200,00 € zur Verfügung gestellt;
- c) erhält der KSV von der Stadt auf Grund des Vertrages vom 10.09./18.09.1973 für die Verwaltung und Unterhaltung der Sporthalle am Hansaring (KSV-Halle) in den Jahren 2009 bis 2013 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 55.000,00 €;
- d) wird die Stadt im Rahmen der Sportförderung nach Maßgabe der Sportförderungsgrundsätze jährlich folgende Beihilfen zur Verfügung stellen:

aa) in den Jahren 2011 und 2012

Sportförderungs- grundsätze		Bezeichnung	Betrag
Ziffer	Anlage		
II.1.7	3	Übungsleiterentschädigung	130.000,00 €
II.2.1	5	Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen	235.000,00 €
II.3	7	Investitionsmaßnahmen	40.000,00 €
II.2.3		Beihilfen für Mieten und Pachten	10.000,00 €
			<u>415.000,00 €</u>

bb) im Jahre 2013

Sportförderungs- grundsätze		Bezeichnung	Betrag
Ziffer	Anlage		
II.1.7	3	Übungsleiterentschädigung	137.000,00 €
II.2.1	5	Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen	235.000,00 €
II.3	7	Investitionsmaßnahmen	25.000,00 €
II.2.3		Beihilfen für Mieten und Pachten	10.000,00 €
			<u>407.000,00 €</u>

Nicht zur Auszahlung gelangte Beträge mit Ausnahme der für „Investitionsmaßnahmen“ bereitgestellten Mittel werden dem KSV treuhänderisch für die übrige Sportförderung zur Verfügung gestellt.

Die Mittel für „Investitionsmaßnahmen“ können mit Ausnahme eines Betrages in Höhe von 30.000 EUR aus dem Jahr 2012 jeweils für künftige Investitionen („Ansparung zur Mitfinanzierung größerer Maßnahmen“) auf das Folgejahr übertragen werden und sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel für die Übungsleiterentschädigung, sofern sie nicht für Investitionen folgender Jahre benötigt werden.“

§ 2

Die Stadt stellt mit Wirkung vom 01.01.2011 ihre gesonderte besondere Leistungsförderung von Spitzenathletinnen und Spitzenathleten nach Maßgabe der Grundsätze der Stadt Neumünster für die Bewirtschaftung der Mittel zur Förderung besonderer sportlicher Leistungen (Leistungsförderungsgrundsätze) ein.

§ 3

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Er lässt die zwischen den Vertragsparteien geschlossene Leistungsvereinbarung vom 27.04./13.05.2009 in der Fassung des Nachtrags vom 12.07./29.07.2011 im Übrigen unberührt.

Neumünster, den

Stadt Neumünster

Der Oberbürgermeister

- Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport -

Neumünster, den

Kreissportverband Neumünster e.V.

.....
(Dr. Olaf Tauras)
Oberbürgermeister

.....
(Ute Freund)
1. Vorsitzende

.....
(Michael Lindner)
3. Vorsitzender